



Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 28.02.2022

2022/083
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	31.03.2022	
Umweltausschuss	22.03.2022	

Betreff

Förderung von neuen Solarstrom-Anlagen für bestehende oder neu zu errichtende private Wohngebäude im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss respektive der Rat beschließt

1. Zur Fortsetzung des Projektes „Ausbau privater Photovoltaik im Paket“ für das Haushaltsjahr 2022 die Bereitstellung von weiteren Fördermitteln in Höhe von insgesamt 50.000,00 € aus den Mitteln des Energiefonds. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 können in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.
2. die jährliche Evaluierung der zahlenmäßigen Entwicklung realisierter Photovoltaikanlagen



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ist die Zielsetzung verankert, bis zum Jahre 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am gesamtdeutschen Stromverbrauch auf 65 % zu steigern. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat sich durch Beschluss in der Sitzung am 04.07.2019 zu den Klimazielen der Bunderepublik Deutschland und der Europäischen Union bekannt. Diese beschlossene Zielsetzung ist nur mit einem erheblichen jährlichen Zuwachs an Photovoltaik-Ausbau zu erreichen.

Der Ausbau der privaten Photovoltaik in Castrop-Rauxel befindet sich seit Jahren auf relativ niedrigem Niveau. Um für die Entscheidung und Umsetzung interessierter Bürger an Photovoltaik einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, wurde im Auftrag des Beirates für klimagerechte Stadtentwicklung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gebäude und Energie ein „Anreiz-Paket“ zusammengestellt, dass im Jahr 2021 zum Einsatz kam.

Dazu gehörte, dass verschiedene Handwerksbetriebe ein Photovoltaik Paket in Form von Modulen in verschiedenen Anlagengrößen zu festen Preisen anbieten.

Zu einer nachzuweisenden Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW in Castrop-Rauxel konnte zudem eine steuerliche Beratung, in Form einer ehrenamtlichen Hilfestellung durch ein Steuerberatungsbüro in Anspruch genommen werden. Ein finanzieller Anreiz in Form einer Förderung durch die Stadt Castrop-Rauxel rundete das Angebot ab.

Mit Beschlüssen des Umweltausschusses vom 09.02.2021 und des Rates der Stadt Castrop-Rauxel vom 18.02.2021 wurde zur Umsetzung dieses ersten Projektes für das Haushaltsjahr 2021 ein feststehender Förderbetrag in Höhe von 50.000,- € noch nicht verbrauchter Mittel aus dem Energiefonds bereitgestellt. Angelehnt an ein ähnliches Projekt der Stadt Bochum, wurde ein Förderbetrag in Höhe von 100.- € pro KWp gewährt. Der Höchstbetrag einer Förderung wurde je Haushalt auf 1.000,- € begrenzt.

Von 59 gestellten Förderanträgen konnten, nach Vorlage der erforderlichen Nachweise, 56 Anträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 46.300 Euro zur Auszahlung gebracht werden. Die geförderten Anlagen wiesen insgesamt eine Leistung von 524 Kwp auf.

Mit Errichtung der 56 Anlagen, von 4,32 Kwp bis 24,56 Kwp (Durchschnitt 9,35 Kwp) wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.110.000 Euro erreicht.

Zahlreiche Anfragen von Bürgern zu einer Fortsetzung der Förderung im Jahr 2022 bestätigen den Trend und Bereitschaft zur Umrüstung auf Photovoltaik im privaten Bereich.

Unter Beibehaltung der im Jahr 2021 erstellten Förderrichtlinie mit gleichen Bedingungen zur Auszahlung der Fördergelder, wie dem Nachweis einer Energieberatung der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel, der Umsetzung und Rechnungsnachweis einer beauftragten Fachfirma innerhalb der beschlossenen Jahresfrist, soll für das Haushaltsjahr 2022 zur Weiterführung dieses Projektes durch die Stadt Castrop-Rauxel ein weiterer feststehender Förderbetrag in Höhe von 50.000,- € bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der städtischen Fördermittel kann aus den noch vorhandenen Restmitteln des Energiefonds erfolgen.

Bereich 20 Bereich 60

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	50.000 €
- Erträge von Dritten:	50.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	50.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	50.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐

Buchungsstelle:

NEIN ☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Haushaltsmittel werden aus Mitteln des Energiefonds refinanziert.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	50.000 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	50.000 €	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe



gesichert



nicht gesichert



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister